

## Hinweisschild - privatrechtliche Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Seeboden**, vertreten durch den Bürgermeister - in der Folge „Marktgemeinde“ genannt - und

\_\_\_\_\_ in der Folge „Werber“ (gilt auch für Werberin) genannt, wie folgt:

Die Marktgemeinde stellt an wichtigen Kreuzungen Hinweisständer auf und bringt einheitliche Hinweisschilder nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien an.

In den Richtlinien sind die einheitliche Ausführung der Hinweisschilder, die Größe, die Art, die Farbe und die Größe der Schrift, festgelegt.

Der Werber ersucht die Marktgemeinde, mit einem Hinweisschild nach den Richtlinien – Text

\_\_\_\_\_ (**höchstens 18 Zeichen pro Zeile**)

**Größe:** \_\_\_\_\_ cm,  einseitig  zweiseitig (kommt auf den Standort an)

am Hinweisständer – Standort Kreuzung – \_\_\_\_\_ auf den Betrieb hinzuweisen bzw. diesen anzukündigen.

### Die Marktgemeinde

- stimmt dem Hinweisschild nach den Richtlinien zu.
- ist für das Aufstellen und Entfernen der Hinweisständer und Hinweisschilder und deren Genehmigungen durch die Behörden und Grundeigentümer verantwortlich.
- gestattet, dass dieses Hinweisschild auf eine Dauer von 10 Jahren angebracht wird.
- wird das Hinweisschild herstellen lassen.
- wird den Standort bestimmen und das Hinweisschild ausschließlich durch eigene Bedienstete anbringen.
- ändert das Hinweisschild nur im Einvernehmen mit dem Werber entsprechend den Richtlinien.

### Der Werber

- hat die Richtlinien für Hinweisschilder der Marktgemeinde zur Kenntnis genommen.
- nimmt zur Kenntnis, dass aus dieser Vereinbarung kein Recht abgeleitet werden kann, sollte eine Genehmigung nicht erteilt bzw. widerrufen werden.
- bezahlt für die Anbringung des Hinweisschildes ein Anerkennungsentgelt – Mietentgelt - von € 1,00/Jahr und überweist für die gesamte Dauer von 10 Jahren € 10,00 im Voraus. Dieser Betrag ist in den Kosten für das Hinweisschild enthalten.
- überweist die Kosten des Hinweisschildes nach Rechnungslegung kostenfrei innerhalb zweier Wochen auf das Konto der Marktgemeinde.
- nimmt zur Kenntnis, dass nach 10 Jahren die Voraussetzungen neu geprüft werden.
- nimmt zur Kenntnis, dass dieses Hinweisschild von der Marktgemeinde entfernt wird, wenn die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen (Betriebsauflassung oder ähnliches).
- leitet aus dieser Vereinbarung kein sonstiges Recht wie Lage, Schriftzeichen, Schriftart, Anbringung am Hinweisständer usw. ab.
- nimmt zur Kenntnis, dass jede Eigenmächtigkeit das ersatzlose Entfernen der Hinweistafel durch die Marktgemeinde nach sich zieht.
- nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoß gegen diese Vereinbarung – Eigenmächtigkeit - bei Gericht eingeklagt werden kann.
- nimmt zur Kenntnis, dass diese Vereinbarung auch für allfällige Rechtsnachfolger gilt.
- ist mit den Bedingungen vollinhaltlich einverstanden.

Marktgemeinde Seeboden

Werber

Wolfgang Klinar  
Bürgermeister

Unterschrift

Kosten inkl. 20 % Mehrwertsteuer:

<b>Größe 96 x 10 cm</b> <i>einseitige</i> Beschriftung	<b>Größe 96 x 10 cm</b> <i>zweiseitige</i> Beschriftung	<b>Größe 96 x 20 cm</b> <i>einseitige</i> Beschriftung	<b>Größe 96 x 20 cm</b> <i>zweiseitige</i> Beschriftung
<b>142,00</b>	<b>156,40</b>	<b>274,00</b>	<b>302,80</b>

Diese Kosten beinhalten die Hinweistafel, die anteiligen Kosten für den Hinweisständer und die Montage sowie die Miete für den Hinweisständer auf die Dauer von 10 Jahren. Ob ein- oder zweiseitige Beschriftung erforderlich ist, hängt vom jeweiligen Standort ab.

Wenn Sie daran interessiert sind, unterschreiben Sie die beigefügte Verpflichtungserklärung und senden diese **innerhalb einer Woche** an uns zurück.

Wir werden das Schild bestellen und durch den Bauhof anbringen lassen.

F.d.R.d.A.  
Walburg Lang  
Sachbearbeiterin

Mit freundlichen Grüßen  
GV Ino Bodner  
Tourismusreferent